

Simonis, Heide; Hansmeyer, Karl-Heinrich

Article — Digitized Version

Thesen zur Subventionspolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Simonis, Heide; Hansmeyer, Karl-Heinrich (1979) : Thesen zur Subventionspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 59, Iss. 5, pp. 215-220

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135313>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Thesen zur Subventionspolitik

Spektakuläre Zusammenbrüche einzelner Firmen und strukturelle Schwierigkeiten verschiedener Branchen haben bei relativ hoher Arbeitslosigkeit dem Dauerthema Subventionen wieder verstärkt öffentliche Aufmerksamkeit verschafft. Thesen zu einer Neugestaltung der Subventionspolitik umreißt im folgenden die Bundestagsabgeordnete Heide Simonis. Prof. Hansmeyer nimmt zu diesen Thesen Stellung.

Heide Simonis

Thesen zu einer Neugestaltung der Subventionspolitik

Subventionen sind in jüngster Zeit ins Gerede gekommen; merkwürdigerweise nicht so sehr bei denen, die sie als Steuerzahler aufbringen müssen, als vielmehr bei denen, die sie erhalten. Da die Kritik mit zunehmender Höhe der Subventionen stärker artikuliert wird, ist allerdings zu vermuten, daß es sich weniger um einen konstruktiven Beitrag zum Abbau von Subventionen, sondern eher um einen politischen Ansatzhebel handelt, Forderungen nach größerer Transparenz, nach den Zielen und Wirkungen, d. h. der Effizienz der Subventionen von vornherein abzublocken. Dieser Eindruck verstärkt sich insbesondere dann, wenn gleichzeitig Forderungen nach weiteren staatlichen Hilfen wie Steuer-senkungen, nach Schutzbestimmungen wie Importrestriktionen usw. aufgestellt werden.

Das Thema Subventionen gewinnt aber auch vor dem Hintergrund schärfer werdender Haus-

haltszwänge im Gefolge zunehmender strukturpolitischer Anforderungen (Beispiele: Kohle, Stahl, Schiffbau) erneut an Aktualität. Gleichzeitig stellt die Notwendigkeit der (mittelfristigen) Konsolidierung der Staatsfinanzen eine Herausforderung für den inzwischen erreichten Stand des Subventionsetats dar.

Das offizielle Subventionsvolumen ist im Zeitraum von 1966 bis 1978 von 13,3 Mrd. auf 42,1 Mrd. DM (oder von 100 auf 316%) gestiegen, worin sich zum Teil die wachsenden strukturellen und konjunkturellen Schwierigkeiten der Wirtschaft mit ihren Auswirkungen auf die Beschäftigungslage widerspiegeln mögen. Daneben haben aber auch andere Gründe, wie Umverteilung aus einkommens- und vermögenspolitischen Gründen sowie die Bemühungen um die stärkere Förderung der technologischen Innovationen, dazu beigetragen, das Subventionsvolumen derart in die Höhe zu treiben.

Die besondere politische Rücksichtnahme auf bestimmte wirtschaftliche Gruppen (Landwirte usw.) und Wählerpotentiale hat ebenfalls nicht gerade subventionsmindernd gewirkt.

Forderungen an die Bundesregierung

Der Subventionsbericht der Regierung hat die in ihn gesetzten Erwartungen zum Abbau der Subventionen nicht erfüllt. Im Gegenteil: Die rasante Zunahme des Subventionsvolumens hat bei den Etatberatungen für den Haushalt 1979 sowohl den Finanzausschuß als auch den Haushaltsausschuß des Bundestages bewogen, Resolutionen für eine Neugestaltung der Subventionspolitik zu verabschieden, wobei es in der Resolution des Haushaltsausschusses u. a. heißt: „Die Bundesregierung wird gebeten, bei der Erstellung der kommenden Berichte und der Überprüfung von Subventionen in Zukunft Subventionsziele und

Subventionswirkungen so klar und eindeutig zu definieren, daß eine sachgemäße Bewertung der einzelnen Subventionen unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten möglich ist. Insbesondere sollten, sofern möglich, die regionalen, sektoralen, einkommensmäßigen und arbeitsplatzwirksamen Rückwirkungen dargestellt und Berechnungen darüber angestellt werden, welcher Effekt für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitsplätze eintreten könnte, wenn Subventionen nicht gewährt würden."

Im besonderen kam es den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, die dieser Resolution zugestimmt haben (die Vertreter der CDU stimmten dagegen, einige FDP-Mitglieder enthielten sich der Stimme), darauf an, Vorstellungen und Aussagen über die arbeitsplatzwirksamen Effekte von Subventionen zu bekommen und nicht nur über Reparaturkosten für teils selbst verschuldete, teils nicht selbst verschuldete Strukturmängel von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Bundesregierung ist damit zunächst einmal aufgefordert, bisher gewährte Subventionen daraufhin zu überprüfen, ob sie überhaupt noch dem ehemals verfolgten Zweck entsprechen. Als Beispiel sei hier die Förderung von Sparkassen genannt, nach der die deutsche Kreditwirtschaft aus einem Gesetz des Jahres 1920 („Förderung des Sparsinns der Bevölkerung“) heute noch Subventionen in Höhe von knapp einer halben Milliarde DM erhält. Auch in anderen Bereichen läßt sich eine Reihe solcher Subventionen finden.

Die Regierung ist aber auch in einem anderen Sinne gefordert: Subventionen haben offen zu erfolgen und nicht durch einen teilweise oder vollständigen Verzicht auf Besteuerung. Die deutsche Landwirtschaft z. B.

bezieht nach einem Gutachten indirekte Subventionen in Höhe von ca. 2 Mrd. DM im Jahr in Form nicht eingetriebener Steuern. Steuerpolitisch skandalös erscheint die indirekte Subventionierung der Abschreibungsbranche. Jahr für Jahr werden über den steuerlichen Subventionseffekt von Verlustzuweisungen Milliardenbeträge in Investitionsprojekte gelenkt, die privatwirtschaftlich profitabel, gesamtwirtschaftlich aber höchst dubios und im Einzelfall sehr verlustreich sind. Als nicht mehr vertretbar und unbedingt veränderungsbedürftig erscheint darüber hinaus die steuerliche Subventionierung bei der Wiederanlage stiller Reserven nach § 6 b Einkommensteuergesetz und § 4 a Auslandsinvestitionsgesetz; hier wäre unter Umständen die Aufhebbarkeit des Steuergeheimnisses gesetzlich vorzusehen.

Neugestaltung der Gemeinschaftsaufgabe

Auch bei den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben liegt einiges im argen:

Die Autoren unseres Zeitgesprächs:

Heide Simonis, Dipl.-Volkswirtin, ist Abgeordnete der SPD im Deutschen Bundestag und Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses im Haushaltsausschuß.

Prof. Dr. Karl-Heinrich Hansmeyer, 49, ist Ordinarius für Wirtschaftliche Staatswissenschaften und Direktor des Seminars für Finanzwissenschaft an der Universität Köln. Seine Arbeitsgebiete sind Finanz- und Kommunalwissenschaft sowie Umweltpolitik und Regionalplanung.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ kommt es nicht nur teilweise zu Doppelförderungen durch Bund und Länder, auch das ursprüngliche Ziel, d. h. die Attraktivitätszunahme der benachteiligten Gebiete, droht verlorenzugehen, wenn fast zwei Drittel der Fläche der Bundesrepublik mit rund einem Drittel der Bevölkerung als Fördergebiete ausgewiesen werden, für die neue Standortvorteile geschaffen werden sollen.

Bei der Neugestaltung gerade dieser Gemeinschaftsaufgabe darf in Zukunft nicht nur der Aspekt der Umsatzsteigerung (BIP-Kriterien), sondern es muß der Arbeitsplatzeffekt im Vordergrund stehen. Hierbei sind auch Wanderungsbilanzen aufzustellen, weil die einfache Aufstellung der durch Subventionen (möglicherweise) neu geschaffenen Arbeitsplätze nicht ausreicht, wenn nicht zugleich erkennbar wird, wie viele Arbeitsplätze entweder aus Strukturschwäche eingehen oder aber durch die neuen subventionierten Arbeitsplätze wegkonkurriert werden.

Es gilt eine weitere Forderung zukünftig stärker zu beachten: Sektorale und regionale Struktursubventionen sollten sich nach Möglichkeit nicht widersprechen. Die jeweils gewährte Subvention muß sowohl nach ihrer sektoralen als auch nach ihrer regionalen Bedeutung überprüft werden, und dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt zusätzlicher Arbeitsplätze.

In der bundesdeutschen Realität haben Subventionen in der Regel ein langes Leben. In Zukunft gilt es daher, Subventionen grundsätzlich zu befristen, sie in ihrer Effizienz in Zwischen- und Endberichten darzulegen und bei Erreichung des Subventionsziels einzustellen.

Da im Zeitraum 1966 bis 1978 die indirekten Subventionen in Form von Steuerbegünstigungen

mit 276 % überproportional, die direkten Finanzhilfen dagegen mit 153 % eher unterproportional zugenommen haben, muß angenommen werden, daß diese Entwicklung den allgemeinen verteilungspolitischen Zielsetzungen entgegenläuft. Bei steigendem Einkommen dürften die effektiv aufgrund von Steuervergünstigungen erzielten Vorteile größer sein als die (limitierten) Finanzhilfen. Diese Vermutung dürfte z. B. beim sogenannten Wohnungsbaumodernisierungsgesetz und beim Energieeinsparungsgesetz zutreffen. Insofern dürften direkte Finanzhilfen, wenn schon erforderlich, den indirekten Steuervergünstigungen vorzuziehen sein.

Flankierende Maßnahmen

Es besteht wahrscheinlich genereller Konsens darüber, daß strukturverbessernden Subventionen der Vorzug vor struktur-erhaltenden zu geben ist – wobei diese Differenzierung im Einzelfalle allerdings problematisch sein dürfte. Was die struktur-erhaltenden Subventionen betrifft, so muß in Zukunft viel stärker als in der Vergangenheit klargelegt werden, welche Branchen bzw. welche Bereiche bis zu welchem Punkt erhalten bleiben sollten. Bis wohin kann z. B. die Beschäftigtenzahl in der Wertindustrie herabsinken, ohne

daß dieser Wirtschaftszweig die Möglichkeit seiner Wiedererholung verliert?

Es bieten sich auch stärker als bisher flankierende Maßnahmen an; so könnte man struktur-erhaltende Subventionen z. B. mit der Auflage von arbeitskraftqualifizierenden Maßnahmen verbinden, um momentane Tiefs in der Auftragslage dazu auszunutzen, Arbeitskräfte beruflich weiter zu qualifizieren. Insbesondere müßten die Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit gezielter mit eingesetzt werden und Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen mit staatlichen Subventionen gekoppelt durchgeführt werden, um den arbeitsplatz-erhaltenden Effekt zu verstärken.

Bei der Begründung beantragter Subventionen ist sorgfältiger als bisher der Nachweis zu führen, welche Auswirkungen in einer bestimmten Branche oder Region entstehen, wenn die geforderte Hilfe versagt wird (Opportunitätskosten), bzw. welche Auswirkungen an anderer Stelle entstehen, weil diese (knappen) Haushaltsmittel nun bereits gebunden sind.

Mit einigem politischen Mut könnten auch Rückzahlungsverpflichtungen für den Fall eingeführt werden, daß Subventions-empfänger Krisenzeiten über-

wunden haben und wieder in die „schwarzen Zahlen“ kommen. Diese Rückzahlungen könnten nach der Größe des Betriebes (Mittelstandsförderung) bzw. nach dem Grad der Erholung auf dem Markt gestaffelt werden; sie könnten aber auch mit neugeschaffenen Arbeitsplätzen „verrechnet“ werden.

Institutionelle Vorkehrungen

Zu einer Neugestaltung der Subventionspolitik gehören aber auch neue institutionelle Vorkehrungen: Vor der Vergabe von direkten oder indirekten Subventionen sollten Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammern, der Gewerkschaften und der zuständigen Landesbank eingeholt werden, die die Förderungswürdigkeit des Unternehmens bzw. eines bestimmten Projektes unter betriebs- und gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten prüfen. Diese Stellungnahmen wären dem Ministerium vor der Entscheidung über die Zusage einer Subvention vorzulegen. Soweit es sich um Subventionen im Bereich der Mittelstandsförderungspolitik (Existenzgründung bzw. -erweiterung) handelt, muß sichergestellt werden, daß notwendige Kenntnisse der Betriebsführung über die vom Bund geförderten zuständigen Arbeitsgemeinschaften vermittelt werden.

WELTKONJUNKTUR DIENST

Jahresbezugspreis
DM 60,-
ISSN 0342-6335

Der Vierteljahresbericht, der von der Konjunkturabteilung des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg erarbeitet wird, analysiert und prognostiziert die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten westlichen Industrienationen sowie auf den Weltrohstoffmärkten.

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

Hinsichtlich der kontinuierlichen Evaluierung der Subventionierung sind Vorkehrungen zu treffen. Die Subventionsempfänger sollten die Auflage erhalten, darüber zu berichten, ob und in welchem Maße die ihnen auferlegten Bedingungen, insbesondere bezüglich der geschaffenen Arbeitsplätze, erreicht worden sind. Staatliche Subventionen, die im speziellen Sinne der Humanisierung der Arbeitsplätze bzw. der Erhaltung und der Sicherung der Umweltbedingungen dienen, wären an Qualitätsstandards zu orientieren und anhand entsprechender Kriterien zu evaluieren.

Die Notwendigkeit eines strukturpolitischen Handelns des Staates einerseits und der Konsolidierung des Bundeshaushalts andererseits sind in den letzten Jahren immer mehr in Widerspruch zueinander geraten. Neue Vergünstigungen direkter und indirekter Art wurden gewährt, ohne daß man bisherige Vergünstigungen auslaufen ließ oder entsprechend kürzte. Einen Ausweg aus diesem Dilemma bietet der haushaltspolitische Grundsatz, daß neuen Subventionsanforderungen nur noch dann stattgegeben werden darf, wenn gleichzeitig ein Deckungsvor-

schlag in Form eines Abbaus bisheriger Subventionen vorgelegt wird. Ein niedrigerer Haushalt ist zwar kein Ziel an sich, doch wenn diesem Grundsatz zukünftig nicht Rechnung getragen wird, gerät die Subventionspolitik der Bundesregierung in einen tiefgreifenden Konflikt. Darüber hinaus ist es eine politische Notwendigkeit, das durch Dauersubvention (Subventionserbhöfe) einerseits und durch anhaltende Steuervergünstigung (Steuernischen) andererseits entstandene Gerechtigkeitsproblem unseres Steuersystems zukünftig stärker zu thematisieren und letztlich zu korrigieren.

 Karl-Heinrich Hansmeyer

Mißverständliche Thesen

Frau Simonis, Mitglied der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages, ist in jüngster Zeit des öfteren als Rednerin oder Autorin auf einem Gebiet hervorgetreten, das durch den etwas schillernden Begriff „Strukturpolitik“ abgedeckt wird. Da Frau Simonis darüber hinaus zum Schattenkabinett der SPD in Schleswig-Holstein gerechnet wird, dürfen ihre Thesen besondere Aufmerksamkeit beanspruchen.

Ihre Eingangsbemerkung ruft zunächst leichte Verwunderung hervor: wann wären Subventionen im Nachkriegsdeutschland nicht im Gerede gewesen, von „rechts“ bis „links“ überwiegend abgelehnt und doch ständig wachsend? Das Thesenpapier enthält jedoch manch mutigen und richtigen Satz. So ist der Verfasserin sicherlich beizupflichten, daß ein Ausufern von Subventionen vermieden werden sollte. Daher ist jede Erhöhung der Subventionstransparenz er-

wünscht. Ebenso ist die zitierte Resolution des Haushaltsausschusses zu begrüßen; freilich gab es derartiger Bekenntnisse schon viele. Auch dem Grundsatz einer Befristung von Subventionen wird man vorbehaltlos zustimmen dürfen, wie auch die Forderung nach widerspruchsfreier Subventionspolitik nur unterstrichen werden kann. Erst recht verdient der Gedanke, die Opportunitätskosten von Subventionen auszuweisen, Beifall und Beachtung, wird doch viel zu selten die Frage gestellt, was geschieht, wenn — in diesem Falle durch den Staat — nichts geschieht.

Grundmißverständnis

Hier aber beginnen bereits die Einwände, zunächst die des Theoretikers, der insbesondere bei der Ermittlung von Opportunitätskosten schwerwiegende Meßprobleme sieht. Ähnliches gilt für die vielfältigen anderen Vor-

schläge der Autorin hinsichtlich Kontrollverfahren, Evaluierungen von Subventionen mit Zwischen- und Endberichten etc. Wirtschaftspolitische Einwände schließen sich an. Zwar hat der Subventionsbericht der Bundesregierung die in ihn gesetzten Erwartungen zum Abbau der Subventionen nicht erfüllt. Wer allerdings derart kritisch argumentiert, sollte erst einmal den Paragraphen im Stabilitätsgesetz zur Kenntnis nehmen, der dem Subventionsbericht zugrunde liegt; dort wird deutlich, daß nicht der Abbau von Subventionen das erklärte Ziel des Berichts ist, sondern eine Erhöhung der Transparenz.

Damit leidet die Argumentation des Papiers von Frau Simonis unter dem Grundmißverständnis der ganzen Subventionsdebatte: Es wird über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit des Instrumentariums so lebhaft gestritten, daß damit die eigent-

lichen Ziele der Subventionspolitik, über die in Wahrheit diskutiert werden müßte, in den Hintergrund gedrängt werden.

Vereinfachungen

Diese Einwände rufen bei der Lektüre ein allgemeines Unbehagen hervor. Das Thesenpapier argumentiert in der Regel pauschal und allgemein; Differenzierung und Nuancierung sind seine Stärke nicht. Das mag zum Teil von der Absicht getragen sein, eine Klärung der Standpunkte herbeizuführen. Gerade das leistet aber die von jüngeren Politikern oftmals verwendete Sprache nicht. Da ist von der „Abschreibungsbranche“ die Rede; hier ist wohl manche Kritik angebracht, doch waren es schließlich Politiker, die mit ihren Beschlüssen die (legitime) Wahrnehmung solcher „loopholes“ erst ermöglicht haben. Ein zweites Wort: „Reparaturkosten“, ein inzwischen vielverwendeter Begriff, dem es gleichwohl an Präzision mangelt. In der Tat: Subventionen sind zumeist Reparaturkosten, jedoch in der Regel weniger Kosten eines Marktversagens als fehlerhafter interventionistischer Eingriffe, die Folgesubventionen nach sich ziehen. Es würde sich lohnen, in den Subventionsbericht unter diesem Aspekt eine neue Berichtsspalte einzuführen.

Und ein drittes Beispiel für fragwürdige Vereinfachungen. Bei der Gemeinschaftsaufgabe darf, so die Autorin, „in Zukunft nicht nur der Aspekt der Umsatzsteigerung (BIP-Kriterium), sondern es muß der Arbeitsplatzeffekt im Vordergrund stehen“. Das ist eine Zielaussage, über die man streiten könnte, wäre nicht der fatale Eindruck der Fehlinterpretation. Hier wird ein Gegensatz zwischen Arbeitsplatzzielen und „verwerflichen“ Umsatzzielen konstruiert. Dabei geht es doch um die schlichte Tatsache, daß sich die Gemeinschaftsaufgabe bei der Verfol-

gung des Einkommensziels mangels anderer Maßstäbe am BIP (das im übrigen mit „Umsatz“ keineswegs gleichbedeutend ist) orientiert hat.

Nicht nur in den Thesen der Verfasserin zu den geschilderten Beispielen wird eine nur bedingte Akzeptierung unseres Wirtschaftssystems mit allen seinen Schwächen deutlich – für die Angehörigen der „Protest-Generation“ wohl generell ein schwieriges Problem. Aber in dieser Spannung muß gerade die Subventionspolitik leben; sie sollte nun einmal unter einem ständigen Legitimationszwang stehen. Und von wem könnte dieser besser ausgehen als von einer Generation von Politikern, die das marktwirtschaftliche System rigoroseren messen, als es dies angesichts seiner historischen Leistung verdient.

Einzeleinwände

Einige Einzeleinwände mögen die bislang eher grundsätzliche Kritik an den Thesen untermauern: Es wurde bereits darauf verwiesen, daß es sich bei der Subventionsdebatte nur vordergründig um ein einheitliches Thema handelt; das umstrittene Instrument „Subventionen“ wird in vielen Bereichen angewendet, deren Sonderprobleme bekannt sein und in ihren Proportionen gewürdigt werden müßten, damit kein verzerrtes Bild entsteht. Und hier ist nun leider fast jeder Punkt sachlich angreifbar, immer wieder in der Mischung von berechtigter Forderung und falschem Beispiel. Einige Punkte seien herausgegriffen und in ihrer Problematik stichwortartig skizziert.

So ist es zweifellos richtig, daß Subventionen daraufhin überprüft werden sollen, ob sie noch ihrem Zweck entsprechen. Hier kann man aber wohl nicht das sogenannte Sparkassenprivileg als Beispiel anführen, das in seinen noch vorhandenen Rudimenten ein gewisses Äquivalent für

die Begrenzung der Geschäftstätigkeit darstellt.

Auch die weitere Diskussion des § 6 b EstG ist sicherlich nützlich; ihn aber sofort als „nicht mehr vertretbar“ abzutun, zeugt doch von einem Rigorismus, der komplizierten ökonomischen Problemen nicht angemessen ist.

Besonders ärgerlich sind die Ausführungen zu der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, weil hier die immer nötige Überprüfung der Effizienz eines Instruments durch Pauschalurteile geradezu verhindert wird. Zunächst wird der Vorwurf der Doppelförderung erhoben; dies ist entweder eine Trivialität, da jede Gemeinschaftsaufgabe auf einer „Doppelförderung“ durch Bund und Land beruht. Sollte aber eine „Mehrfachförderung“ aus unterschiedlichen Töpfen gemeint sein, so ist dies sehr erwünscht, da die Regionalförderung dann lediglich die Spitzenfinanzierung bis zu den Höchstfördersätzen erbringen muß.

Ernster zu nehmen ist da schon der Vorwurf, die Attraktivitätszunahme der benachteiligten Gebiete drohe verloren zu gehen, wenn fast zwei Drittel der Fläche des Bundesgebietes als Fördergebiete ausgewiesen seien. In der Tat ließe sich hier argumentieren, diese Förderfläche sei so groß, daß die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe primär in die relativ gut ausgestatteten Fördergebiete fließen, in denen sich auch sonstige Standortfaktoren auswirken können. Folglich bleiben die Armen innerhalb der Fördergebiete arm, da die gebietsinterne Konkurrenz zu groß ist und durch die Fördersatzstafel nicht aufgefangen wird. Andererseits – und in dieser Spannung der unterschiedlichen Annahmen lebt nun einmal die Regionalpolitik – darf der durch das regionale Instrumentarium bewirkte Lenkungseffekt zwischen Ballungskernen und Bal-

lungsrandzonen (die im Fördergebiet liegen) nicht unterschätzt werden. Eine Reduzierung der Förderfläche könnte dieses räumlich nur begrenzt mobile Potential nicht in die armen, weiter entfernten Regionen umlenken, sondern würde es in den Ballungen belassen.

Im übrigen spielen Arbeitsplatzeffekte (von der falschen These zur Umsatzsteigerung war bereits die Rede) bereits derzeit eine erhebliche Rolle: einmal bei der Abgrenzung der Förderregionen (Arbeitsplatzreservequotient) und zum anderen bei einigen Kriterien zur Einzelförderung, die auf die Zahl der zusätzlichen Arbeitsplätze abheben. Auch Arbeitsplatzbilanzen sind bereits vorhanden.

Ein letzter Punkt: Vor der Vergabe von Subventionen sollen nach den Vorstellungen von Frau Simonis Gutachten der Industrie- und Handelskammern, der Gewerkschaften und der jeweiligen Landesbank eingeholt werden. Was könnte man sich hiervon

versprechen? Die ersteren würden sich sicherlich weigern, als Vorinstanzen einer indirekten Investitionslenkung zu fungieren; alle Angesprochenen würden aber zudem ihren parteiischen Standpunkt zum Ausdruck bringen und auf keinen Fall den Staat davon befreien, selber Wirtschaftspolitik zu betreiben.

Unbehagen

Was macht, so ist zusammenfassend zu fragen, die Diskussion derartiger Thesen zur „Neugestaltung“ der Subventionspolitik so unbefriedigend? Es ist vordergründig sicherlich die Mischung aus alten Vorschlägen, pauschaler Polemik und unklarer Argumentation im Einzelfall. Der Leser hat gerade auf dem Gebiet der Subventionskritik den deutlichen Eindruck der Wiederholungen, der Stereotype und der allzu globalen Urteile. In Wahrheit sitzt aber wohl das Unbehagen tiefer. Zunächst wächst der Eindruck, daß eine instrumentelle Diskussion geführt wird, wo es in

Wahrheit um Ziele und Erfolgsmaßstäbe sektoraler und regionaler Politiken geht, aber auch um die Möglichkeiten größerer staatlicher Lenkung unter dem Deckmantel staatlicher Erfolgskontrolle.

Und das ist schließlich doch der Kernpunkt des Problems, um das unter dem Stichwort „Subventionsabbau“ herumgeredet wird: Wer Subventionsabbau will, muß voll auf die Kräfte des Marktes setzen und dabei Anpassungsprobleme aller Art einschließlich Arbeitsplatzrisiken in Kauf nehmen. Wer dies aus unbestreitbar ehrenwerten Gründen nicht will, und die Verfasserin macht dies wiederholt deutlich, der muß sich darüber im klaren sein, daß die Abschaffung von Subventionen eigentlich nur die Einführung anderer, präventiver Lenkungsmaßnahmen bedeuten kann. Dann sollte man das aber auch unmißverständlich sagen. Erst dies wäre eine wirkliche Neugestaltung der Subventionspolitik.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

Dieter Lösch

PRODUKTIONSMITTELEIGENTUM UND WIRTSCHAFTS- UND GESELLSCHAFTSSYSTEM

Ein Beitrag zur Diskussion um die sozio-ökonomisch-politische Relevanz der Produktiveigentumsverhältnisse

Noch immer bedient sich die Diskussion der Eigentumsfrage der gleichermaßen fragwürdigen Klischees der liberalistischen und der sozialistischen Ideologien. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Klärung und Überwindung der vorherrschenden Antinomie der Eigentumsdoktrinen. Dabei werden zunächst die konträren Eigentumshypothesen systematisch dargestellt und die vielfältige Kritik analysiert. Schließlich wird mit Hilfe systemtheoretischer Kategorien gezeigt, welcher Stellenwert den Eigentumsverhältnissen im Wirtschafts- und Sozialsystem wirklich zukommt.

Großoktav, 243 Seiten, 1978, Preis brosch. DM 29,80

ISBN 3-87895-178-7

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG